

Merkblatt / Checkliste zur elektronischen Einreichung der Jahresrechnung von Einwohner-, Bürger-, Kirchgemeinden, Zweckverbänden und weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaften

Gemäss [§ 157 Abs. 3 und 4 Gemeindegesetz](#) ist die Jahresrechnung bis zum 30. Juni zu beschliessen und **bis zum 31. Juli** dem Amt für Gemeinden einzureichen. Das Online-Formular für den Dokumenten-Upload finden Sie auf der Website:

[my.so.ch/Staat, Recht und Sicherheit/Jahresrechnung Gemeinde einreichen](https://my.so.ch/Staat_Recht_und_Sicherheit/Jahresrechnung_Gemeinde_einreichen)

Folgende Dokumente sind als PDF-Dateien vorzubereiten und vor dem Upload wie folgt zu bezeichnen:

- ✓ **Jahresrechnung**
- ✓ **Erläuterungsbericht**
- ✓ **Beschlussprotokoll**
- ✓ **Weitere Dokumente** (nach Bedarf)

Pro Dokument ist jeweils nur eine zusammenhängende PDF-Datei hochzuladen, d.h. keine Aufteilung desselben, zusammengehörigen Dokuments in mehrere Dateien und auch keine Einreichung von Einzelseiten. Informationen zu den einzelnen Dokumenten:

- **Jahresrechnung:** Durch die Gemeindeversammlung resp. durch das zuständige Organ beschlossene, vollständige nach [Vorgaben](#) des AGEM standardisierte Jahresrechnung (Stand nach verbuchter Ergebnisverwendung). Die Erklärung Finanzverwaltung und der Bestätigungsbericht sind je unterzeichnet einzureichen, digitale Unterschrift/en sind zulässig.
- **Erläuterungsbericht:** Der Erläuterungsbericht enthält nach [HBO-Ziffer 26.9.3](#) die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsorgans. Anstelle des Erläuterungsberichtes kann auch das RPK-Protokoll mit den Prüfungsergebnissen und Pendenzen eingereicht werden.
- **Beschlussprotokoll:** Rechtsgültig zweifach unterzeichnetes Protokoll oder Protokollauszug mit Beschlussfassungsvermerk, digitale Unterschrift/en sind zulässig.
- **Weitere Dokumente (nach Bedarf):** Weitere Dokumente falls nötig wie z.B. ergänzende Informationen zur Einreichung der Jahresrechnung, Korrespondenzbeilagen etc.

Hinweis: Der gefin-Import der Finanzdaten über die [gefin-Plattformen](#) ist unabhängig von der neuen, elektronischen Einreichung der Jahresrechnung wie bisher vorzunehmen. Hierfür erhalten die Finanzverwalterinnen und Finanzverwalter der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden per separater E-Mail jährlich jeweils die persönlichen Zugangsdaten.

Stand: April 2026